



Fachwart Schwimmen

Erich Reschke

Lerchenweg 40, 25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop

Tel.: 0178-628 23 37

Fax: 04121-57 81 11

E-Mail: shsv-schwimmwart@gmx.de

Sparrieshoop, den 21.03.2018

A U S S C H R E I B U N G

für das

Finale des NORD-OSTSEE-Pokals 2018

mit kindgerechtem Wettkampf der Jahrgänge 2011 und 2012

Veranstalter:	Schleswig - Holsteinischer Schwimmverband e.V.
Ausrichter:	SG Bad Schwartau
Wettkampftag:	Samstag, 23. Juni 2018
	Einlass: 13.00 Uhr KR-Sitzung: 13.15 Uhr Beginn: 14.00 Uhr
Wettkampfort:	Lübeck, Schwimmhalle Ziegelstraße
Wettkampfbahn:	25 m Bahn 8 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt
Zeitnahme:	Handzeitnahme
Startregel:	2-Start-Regel

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Wettkämpfe um den NORD-OSTSEE-POKAL wollen die Vielseitigkeit und Ausdauer junger Sportler fördern. Sie werden jährlich in den Vorkämpfen und einem Finale auf Landesebene ausgetragen.
- 1.2 Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des DOSB. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die WB des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 1.3 Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, die dem SHSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 1.4 Die Wettkampfveranstaltung ist für die **Jahrgänge 2011 und 2012 ein kindgerechter Wettkampf** im Sinne der WB. Eine Registrierung dieser Teilnehmer beim DSV ist daher nicht notwendig. **Alle anderen Teilnehmer müssen beim DSV registriert und lizenziert sein.**
- 1.5 Vor Beginn der Veranstaltung ist der unterschriebene Meldebogen mit der verbindlichen Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 und der Versicherung, dass die teilnehmenden Schwimmer das Startrecht für den Verein haben und die nach § 19 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde beim Ausrichter abzugeben oder die Unterschrift auf der vom Ausrichter vorbereiteten Erklärung zu leisten. **Ohne unterschriebenen Meldebogen oder geleistete Unterschrift ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld fällt an den Ausrichter. Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

- 1.6 Mit der Abgabe der Meldungen zum Vorkampf erklärt der Verein, dass er, die gemeldeten Aktiven und andere vereinszugehörige Personen mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden. Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll auf der Internetseite www.shsv.de zu veröffentlichen.
- 1.7 Mit der Abgabe der Meldungen zum Vorkampf erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.
- 1.8 Die Anzahl der von den Vereinen zu stellenden Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen. Eine Ordnungsgebühr wird erhoben:
 - Für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen und für nicht gestellte Kampfrichter: 40,00 EUR
 - Für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung (weißes Kampfrichterhemd) erscheinen: 20,00 EUR
- 1.9 Schwimmbekleidung: Es sind die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.
- 1.10 Startberechtigt sind Schwimmerinnen und Schwimmer, die sich in den NOP-Vorkämpfen für das Finale qualifiziert haben (siehe Punkt 2).
- 1.11 Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.
- 1.12 Das Meldegeld für die Jahrgänge 2011 und 2012 beträgt pro Wettkampf 2,50 €, für die Jahrgänge 2009 und 2010 pro Wettkampf 4,- €. Das Meldegeld muss bis 20.06.2018 (Eingang) auf folgende Bankverbindung überwiesen werden:

Empfänger: **SC Delphin Bad Schwartau**

IBAN: **DE84 2135 2240 0020 0001 39**

Eine Zahlung vor Ort ist nicht möglich!! Schwimmer, für die kein Meldegeld bezahlt wurde, sind nicht startberechtigt.

2. Qualifikation für den Finalwettkampf

- 2.1 Die Qualifikation für den Finalwettkampf ist über jede Lage und Strecke möglich. Für das Finale werden für die Jahrgänge 2010 und 2009 pro Wettkampf und Jahrgang drei Läufe zusammengestellt. Es qualifizieren sich die Zeitschnellsten aus allen Vorkämpfen. Für die Jahrgänge 2011 und 2012 finden gemeinsame Finalwettkämpfe über beide Jahrgänge statt. Pro Wettkampf werden drei Läufe zusammengestellt. Es qualifizieren sich die Zeitschnellsten der gemeinsamen Auswertung beider Jahrgänge aus allen Vorkämpfen.
- 2.2 Die Auswertung der Vorkämpfe für den Finalwettkampf wird durch den Fachwart Schwimmen vorgenommen. Dieser erstellt unmittelbar nach Vorliegen aller Protokolle der Vorkämpfe eine Meldeliste (inkl. aller Nachrücker) für das Finale. Diese Meldeliste wird auf der Internetseite www.shsv.de veröffentlicht.

3. Abmeldung vom Finalwettkampf

- 3.1 Die Teilnahme am Finalwettkampf ist für alle qualifizierten Schwimmer obligatorisch. Sollte ein Schwimmer (auch Nachrücker) am Finale nicht teilnehmen können, hat der Verein, für den der Schwimmer startet, die Möglichkeit, den Schwimmer abzumelden. Diese Abmeldung muss am Tag des Vorkampfes beim dortigen Ausrichter abgegeben werden. Abmeldungen werden nur in schriftlicher Form angenommen.
- 3.2 Für nicht abgemeldete Schwimmer, die zum Finalwettkampf nicht antreten, wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld von 10,- € pro Start fällig. Das erhöhte nachträgliche Meldegeld entfällt nur unter der Bedingung, dass innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung ein ärztliches Attest beim Referenten im Schwimmausschuss des SHSV **Herrn Hans-Ulrich Arndt, Ostpreußenstraße 19, 25554 Wilster** vorliegt.

4. Finalwettkampf

- 4.1 Im Finale wird eine Einzel-, eine Mehrkampf- und eine Vereinswertung durchgeführt. Alle Finalteilnehmer erhalten ein NOP-Abzeichen und eine Urkunde mit den Ergebnissen der Einzelstrecken.
- 4.2 **Im Mehrkampf werden alle Schwimmer mit ihren im Finale geschwommenen Strecken gewertet.** Maßgeblich sind die erzielten Platzierungen jeder Strecke, die in Punkte umgerechnet werden. Eine Disqualifikation wird mit 0 Punkten gewertet. Es gelten folgende Punktezahlen: für Platz 1 – 24 -> 24, 23, 22, 21, ..., 1 Punkt(e). Die erzielten Punkte aller Strecken werden addiert. Bei Punktgleichheit werden die Schwimmer auf den gleichen Platz gesetzt. Schwimmer auf den Plätzen 1 - 3 der Mehrkampfwertung erhalten Medaillen.
- 4.3 Bei der Vereinswertung werden alle Punkte von allen Schwimmern des Vereins addiert. Die drei Vereine mit den höchsten Punktzahlen erhalten Pokale.

5. Sonderbestimmungen

- 5.1 **Schmetterlingsbeine:** Ziel ist es, 25 m so schnell wie möglich mit Schmetterlingsbeinbewegungen in der Brustlage zurückzulegen. Der Wettkampf wird aus dem Wasser gestartet. Mit einer Hand hält sich der Schwimmer am Beckenrand fest, mit der anderen Hand wird ein Schwimmbrett gehalten. Die Füße befinden sich an der Startwand unter der Wasseroberfläche. Nach dem Kommando „AUF DIE PLÄTZE“ erfolgt das Startsignal. Mit dem Startsignal stoßen sich die Schwimmer von der Beckenwand ab, wobei sie die Hand, die sich am Beckenrand befand, sofort nach vorn auf das Schwimmbrett nehmen. Das Schwimmbrett ist während der gesamten Wettkampfstrecke einschließlich Zielanschlag mit beiden Händen am vorderen Brettrand festzuhalten. Der Wettkampf ist beendet, wenn das mit beiden Händen gehaltene Schwimmbrett die Zielwand berührt. Es werden nur die vom Ausrichter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet. Der Schmetterlingsbeinschlag wird in der Brustlage ausgeführt. Brustgrätschen (Schwunggrätschen) oder Wechselbeinschläge sind zu keiner Zeit erlaubt. Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme vom Startsignal bis zum Berühren der Zielwand mit dem Schwimmbrett.
- 5.2 **Schmetterlingslage:** Der Start erfolgt vom Startblock durch Sprung. Der Körper muss in Brustlage gehalten werden. Die Arme müssen an oder über der Wasseroberfläche gleichzeitig nach vorne gebracht werden. Bei der Wende und am Ziel muss mit beiden Händen gleichzeitig in Brustlage angeschlagen werden, ein Anschlag mit übereinanderliegenden Händen ist nicht erlaubt. Alle Auf- und Abwärtsbewegungen der Beine müssen gleichzeitig ausgeführt werden. Die Beine brauchen dabei nicht auf der gleichen Ebene zu sein. Wechsel- und Brustbeinschläge sind auf der gesamten Strecke nicht erlaubt. Nach Start und Wende hat der Kopf spätestens nach 15 Meter die Wasseroberfläche zu durchbrechen. Nach dem Auftauchen ist bis zum folgenden Anschlag in **vollständigen** Bewegungszyklen zu schwimmen. Ein vollständiger Bewegungszyklus besteht immer aus einem Armzug in Verbindung mit ein oder zwei Beinschlägen. Unvollständige Bewegungszyklen (z.B. mehr als 2 Beinschläge ohne Armzug) führen zur Disqualifikation. **In den Wettkämpfen 1, 2, 3 und 4 darf nur entsprechend dieser Definition geschwommen werden.**
- 5.3 **Kraul (Freistil):** Der Start erfolgt vom Startblock durch Sprung. Der Schwimmer muss die ganze Strecke in Bauchlage mit Wechselarmschlag (Kraularmzug) schwimmen, wobei die Arme über Wasser nach vorne geführt werden. Mit den Beinen darf nur Wechselbeinschlag (Kraulbeinschlag) geschwommen werden. Ein Brust- oder Delphinbeinschlag ist zu keiner Zeit erlaubt. Nur nach dem Start und jeder Wende darf der Schwimmer, bis der Kopf erstmalig die Wasseroberfläche durchbricht (spätestens nach 15 Metern), Delphinbeinschläge ausführen. Danach muss sich bis zur nächsten Wende oder Anschlag immer ein Teil des Körpers oberhalb der Wasseroberfläche befinden. Beim Wenden bzw. beim Zielanschlag muss der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren. Es ist nicht erlaubt, sich an der Leine vorwärts zu ziehen. **In den Wettkämpfen 21 bis 26 darf nur entsprechend dieser Definition geschwommen werden. Jede andere Schwimmart oder Schwimmkombination führt zur Disqualifikation.**

6. Wettkampffolge:

WK	Strecke / Lage	Geschlecht	Jahrgang
1	50 m Schmetterlingslage (!! Punkt 5.2 beachten)	weiblich	2009
2	50 m Schmetterlingslage (!! Punkt 5.2 beachten)	männlich	2009
3	25 m Schmetterlingslage (!! Punkt 5.2 beachten)	weiblich	2010
4	25 m Schmetterlingslage (!! Punkt 5.2 beachten)	männlich	2010
5	25 m Schmetterlingsbeine (kindger. WK)(!! Punkt 5.1)	weiblich	2011 – 2012
6	25 m Schmetterlingsbeine (kindger. WK)(!! Punkt 5.1)	männlich	2011 – 2012
7	100 m Brust	weiblich	2009
8	100 m Brust	männlich	2009
9	50 m Brust	weiblich	2010
10	50 m Brust	männlich	2010
11	25 m Brust (kindgerechter Wettkampf)	weiblich	2011 – 2012
12	25 m Brust (kindgerechter Wettkampf)	männlich	2011 – 2012
13	100 m Rücken	weiblich	2009
14	100 m Rücken	männlich	2009
15	50 m Rücken	weiblich	2010
16	50 m Rücken	männlich	2010
17	25 m Rücken (kindgerechter Wettkampf)	weiblich	2011 – 2012
18	25 m Rücken (kindgerechter Wettkampf)	männlich	2011 – 2012
19	100 m Lagen	weiblich	2009
20	100 m Lagen	männlich	2009
21	100 m Freistil (!! Punkt 5.3 beachten)	weiblich	2010
22	100 m Freistil (!! Punkt 5.3 beachten)	männlich	2010
23	25 m Kraul (kindgerechter Wettkampf) – (!! Punkt 5.3)	weiblich	2011 – 2012
24	25 m Kraul (kindgerechter Wettkampf) – (!! Punkt 5.3)	männlich	2011 – 2012
25	200 m Freistil (!! Punkt 5.3 beachten)	weiblich	2009
26	200 m Freistil (!! Punkt 5.3 beachten)	männlich	2009

Referent NOP

REG-Nr: 049 W 18

Fachwart Schwimmen



H. U. Arndt



Erich Reschke